



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics

# Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2024/2025

## Rudern



© DOSB/Sportdeutschland

**U20 (WK I)**

--

**U18 (WK II)**

2008-2010\*

**U15 (WK III)**

2011-2013\*

**U14 (WK IV)**

--

\* Steuerleute in der Altersklasse II (U18) müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2008. Steuerleute in der Altersklasse III (U15) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2011.



[sporttalente.nrw](https://sporttalente.nrw)

## **Austragungsmodus und Qualifikation**

Im Rudern werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U18 (WK II) und U15 (WK III) angeboten. Die Wettkämpfe finden nur auf der Landesebene statt.

Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

Die Landessiegermannschaften in den Altersklassen U18 (WK II) und U15 (WK III) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

## **Wettkampfbestimmungen**

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ausgetragen, d.h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den boottechnischen Bestimmungen.<sup>1</sup>

Steuerleute in der Altersklasse U18 (WK II) müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören. Steuerleute in der Altersklasse U15 (WK III) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein, die in der jeweiligen Altersklasse dem ältesten Jahrgang angehören. Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern Mannschaft angehören.

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

### Altersklasse U18 (WK II)

Eine Mannschaft in der Altersklasse U18 (WK II) besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Achter mit Steuerperson (8+)

Mehrfachstarts sind möglich. Eine Ruderin bzw. ein Ruderer darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der Altersklasse II (U18) dürfen nicht mehr als 3 Rennen, davon 2 Hauptrennen, über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

### Altersklasse U15 (WK III)

Eine Mannschaft in der Altersklasse U15 (WK III) (U15) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

---

<sup>1</sup> [www.rudern.de](http://www.rudern.de)

## Renntmodus

In der U15 (WK III) werden bei mehr Meldungen als zur Verfügung stehenden Bahnen Vorrennen ausgetragen, aus denen die insgesamt zeitschnellsten Boote (entsprechend der Bahnanzahl) im Finale starten.

In der U18 (WK II) wird bei weniger als 6 Bahnen mit dem Meldeergebnis ein möglichst an das Ausscheidungssystem des DRV angepasster Qualifikationsmodus veröffentlicht. Bei 6 Bahnen gilt das Meisterschafts-System des DRV mit den folgenden Abwandlungen:

Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als 6 Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen:

- 1 – 6 Boote: nur A-Finale
- 7 – 8 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1+2 ins A-Finale, die beiden zeitschnellsten Dritt- bzw. Viertplatzierten ins A-Finale, Rest B-Finale, wird nur bei 8 Booten ausgefahren
- 9 – 12 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1 – 3 in A-Finale, Platz 4 – 6 ins B-Finale
- 13 – 14 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 ins B-Finale, die drei zeitschnellsten Viert- bzw. Fünftplatzierten ins B-Finale, Rest C-Finale, wird nur bei 14 Booten ausgefahren
- 15 – 16 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 + 4 ins B-Finale, Platz 5 + 6 ins C-Finale.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Renntmodus vorgenommen und veröffentlicht.

## Wertung

A-Finale: 1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte, 6. Platz = 6 Punkte

B-Finale: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 8 Punkte, 3. Platz = 9 Punkte, 4. Platz = 10 Punkte, 5. Platz = 11 Punkte, 6. Platz = 12 Punkte

C-Finale: 1. Platz = 13 Punkte, 2. Platz = 14 Punkte, 3. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 16 Punkte

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. Bei Start in nur einer Bootsklasse wird die jeweilige Mannschaft in einem weiteren Rennen automatisch auf den letzten Platz gesetzt (d.h. +16 Punkte). Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.

Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens der U18 bzw. WK II (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens der U15 bzw. WK III (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Wertungsverfahren vorgenommen und veröffentlicht.

## Startfolge

Es ist eine Startfolge von 10 min vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von 5 min durchgeführt.

## **Weitere Regelungen**

Beherbergungskosten für eine Übernachtung zum Tag der Landesmeisterschaft sind ab einer Entfernung zwischen Schul- und Wettkampfadresse von mehr als 150 km bis zu einer Höhe von 10 € p. P. für Mannschaftsmitglieder und Betreuungspersonen erstattungsfähig. Eine Erstattung ist ausschließlich für die jeweilige bootsabhängige Mannschaftsteilnehmerzahl sowie eine Betreuungsperson je Bootsbesetzung möglich. Die Anträge sind inkl. entsprechender Zahlungsbelege und einer Darlegung der Notwendigkeit einer Übernachtung über das entsprechende Formular<sup>2</sup> bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

---

<sup>2</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

### **Meldeverfahren**

Meldungen für die Landesmeisterschaften sind unter Nutzung der Meldetabelle des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen (SRV) fristgerecht<sup>3</sup> zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport  
Mail: [schulsportwettkampf@brd.nrw.de](mailto:schulsportwettkampf@brd.nrw.de)  
sowie
2. den Schülerruderverband Nordrhein-Westfalen  
Mail: [meldung@srv-nrw.de](mailto:meldung@srv-nrw.de)

Zusätzlich sind spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn folgende Formulare bei der Wettkampfleitung abzugeben bzw. vorzulegen:

1. das offizielle Meldeformular Rudern<sup>4</sup> (inkl. Unterschrift und Schulstempel)
2. die ärztliche Bescheinigung oder der Aktivenpass des DRV (entfällt, sofern die Rudernden in der Liste des DRV veröffentlicht sind) sowie der Schüler- oder Schülersportausweis (der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Ausweis reicht aus. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein).

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Aktivenpasses (s.o.) der bisher nicht gemeldeten Rudernden im Regattabüro vorzunehmen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

---

<sup>3</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)

<sup>4</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)